

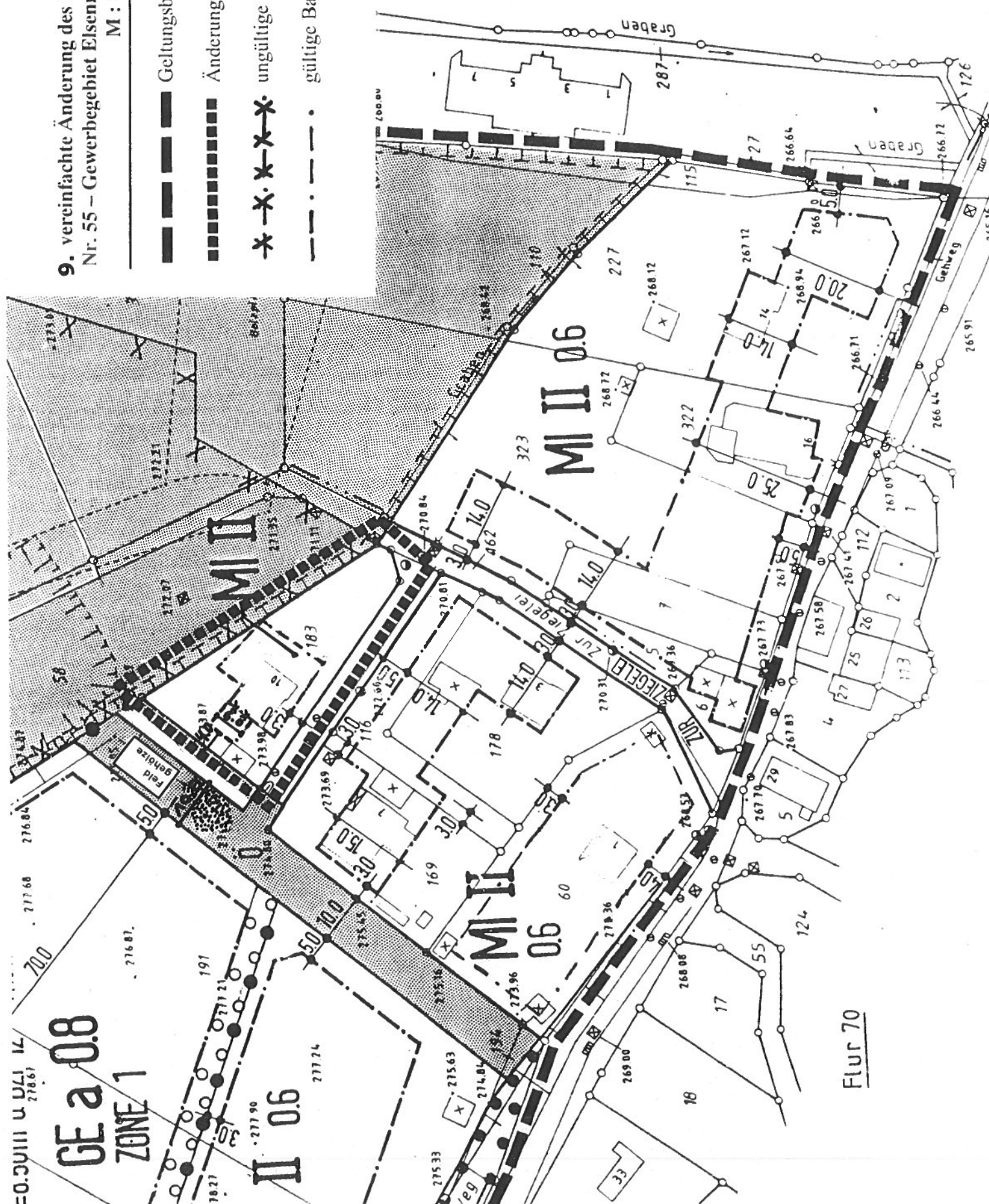
M : 1 : 1.000

Geltungsbereich des Bpl. Nr. 55

Änderungsbereich

ungültige Baugrenze

gültige Baugrenze



Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Gewerbegebiet Eisenroth - gefasst.

Nümbrecht, den 09.12.2019



Arndt Götting
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 festgestellt, dass durch die 9. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 55 - Gewerbegebiet Eisenroth - nicht berührt werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass Belange der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB sowie Belange von Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB nicht betroffen sind.

Nümbrecht, den 09.12.2019



Arndt Götting
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Gewerbegebiet Eisenroth - gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 09.12.2019



Arndt Götting
Bürgermeister

Die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 - Gewerbegebiet Eisenroth - ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 21.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 06.01.2020



Arndt Götting
Bürgermeister